



## **Vorwort des Gemeindepräsidenten**

Liebe Rütshelerinnen  
Liebe Rütsheler

Bereits zum dritten Mal ist das herrschende Virus Thema im Vorwort des Infoheftes der Gemeinde Rütshelen. In der jüngsten Vergangenheit hat uns wohl noch nie eine Bedrohung derart lange beschäftigt. Es gibt kaum eine Begegnung oder ein Gespräch, in dem das Wort Corona nicht fällt. Doch mit dem Fortschreiten der Impfungen scheint es zu gelingen, dass der Alltag wieder einfacher wird und bald auch wieder kulturelle Anlässe stattfinden können. Ich hoffe so sehr darauf, denn die Anlässe unserer Vereine fehlen mir extrem!

Nachstehend finden Sie die Traktandenliste zur Gemeindeversammlung, die wir unter den geltenden Schutzmassnahmen durchführen werden. Sofern es das Wetter zulässt, wollen wir im Anschluss an die Versammlung im Freien auf unsere Neuzuzüger/innen anstossen.

Unter dem Traktandum «Verschiedenes» werden wir drei langjährige Mitarbeitende unserer Gemeindeverwaltung verabschieden. Christine Hofer, unsere Gemeindeschreiberin, wird uns in Richtung Kirchberg verlassen. Die Personalsuche läuft und der Gemeinderat ist zuversichtlich, die Stelle wieder mit einer kompetenten Person besetzen zu können. Weiter werden Peter Hasler als Brunnenmeister und Johann Anliker als Lichtwart verabschiedet. Als neuen Brunnenmeister konnte der Gemeinderat Lukas Born anstellen. Die Aufgabe von Johann Anliker als Lichtwart wurde extern an die IBL Langenthal vergeben.

Es würde mich sehr freuen, Sie am 7. Juni an der Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen.

Stefan Herrmann

Rütshelen, 10. Mai 2021

Ordentliche Gemeindeversammlung von

**Montag, 7. Juni 2021, 20.00 Uhr**

### **Traktanden**

1. Jahresrechnung 2020;
    - a. Kenntnisnahme der Nachkredite der Erfolgsrechnung von CHF 193'098.65 (gebunden und in Kompetenz des Gemeinderates)
    - b. Genehmigung der Jahresrechnung 2020 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'379.68
  2. Reglement über die Konzessionsabgabe für die Stromversorgung; Totalrevision
  3. Gebührentarif für die Feuerungskontrolle, Totalrevision
  4. Gebührenreglement; Totalrevision
  5. Wasserversorgung; Alternativer Wasserbeschaffungsstandort, Transportleitung, Kreditabrechnung
  6. Schulhaus; Ersatz Heizung, Kreditabrechnung
  7. Begrüssung der Neuzuzüger
  8. Orientierungen
  9. Verschiedenes
- 

Informationen zu den einzelnen Traktanden:

### **1. Jahresrechnung 2020**

Die Jahresrechnung 2020 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'379.68 ab. Das Budget rechnete mit einem Aufwandüberschuss von CHF 152'645.00.

### **Grundlagenrechnung**

Die Vorjahresrechnung 2019 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt. Verantwortlich für die Rechnungsführung ist Rudolf Grütter, Finanzverwalter Lotzwil.

## Steuer und Gebührensätze

Das Budget für das Jahr 2020 mit einem Aufwandüberschuss im Allgemeinen Haushalt von CHF 187'110.00 wurde von der Gemeindeversammlung am 7. Dezember 2019 mit folgenden Ansätzen beschlossen:

|                            |   |  |  |
|----------------------------|---|--|--|
| Gemeindesteueranlage       | 1,60 Einheiten  |  |  |
| Liegenschaftssteuer        | 1,0 ‰ des Amtlichen Wertes                                  |  |  |
| Feuerwehrgemeinschaftssatz | 15 % der Einfachen Steuer, mind. Fr. 20.00, max. Fr. 450.00 |  |  |
| Hundetaxe                  | CHF 50.00   | für den 1. Hund  |  |
|                            | CHF 90.00   | für jeden weiteren Hund pro Haushaltung                      |  |
| Wassergebühren             | CHF 260.00  | Grundgebühr pro Wohnung                                      |  |
|                            | CHF 210.00  | Grundgebühr pro Dienstleistungs- und Gewerbebetrieb          |  |
|                            | CHF 1.30  | Verbrauchsgebühr pro m <sup>3</sup>                          |  |
| Abwassergebühren           | CHF 140.00  | Grundgebühr pro Wohnung                                      |  |
|                            | CHF 90.00   | Grundgebühr pro Dienstleistungs- und Gewerbebetrieb          |  |
|                            | CHF 1.50  | Verbrauchsgebühr pro m <sup>3</sup>                          |  |
| Kehrichtgrundgebühren      | CHF 95.00   | Einzelpersonenhaushalt                                       |  |
|                            | CHF 135.00  | Mehrpersonenhaushalt   |  |
|                            | CHF 135.00  | Ferienhäuser und -wohnungen                                  |  |
|                            | CHF 100.00  | Kleingewerbe   |  |
|                            | CHF 205.00  | Garagen, Gastwirtschaftsbetriebe zusätzlich                  |  |
|                            |   | Sackgebühren und Marken gemäss Preisen der KEBAG AG, Zuchwil |  |
| Tierkörperentsorgung       | 70% der Kosten werden dem Tierhalter verrechnet             |  |  |

## Kommentar zum Rechnungsergebnis

Die Erfolgsrechnung 2020 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'379.68 ab. Das Budget rechnete mit einem Aufwandüberschuss von CHF 152'645.00. Dies ergibt eine Besserstellung von CHF 136'265.32.

Der Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital belastet. Das gesamte Eigenkapital beträgt per Rechnungsabschluss 2020 CHF 3'608'164.94 (inklusive Verpflichtungen gegenüber den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Abfall, Liegenschaften und der Neubewertungsreserve sowie den politischen Reserven).

## Erfolgsrechnung, Vergleich zum Budget

### Personalaufwand

| Rechnung 2020 |        | Budget 2020 |        | Rechnung 2019 |        |
|---------------|--------|-------------|--------|---------------|--------|
| Aufwand       | Ertrag | Aufwand     | Ertrag | Aufwand       | Ertrag |
| 260'078.30    |        | 275'955.00  |        | 262'341.10    |        |

Der Personalaufwand liegt um 5.76 % unter dem budgetierten Betrag und weist einen Minderaufwand von CHF 15'876.70 auf. In der Budgetphase wurde mit einem um 5% höheren Beschäftigungsgrad gerechnet.

### Sachaufwand

| Rechnung 2020 |        | Budget 2020 |        | Rechnung 2019 |        |
|---------------|--------|-------------|--------|---------------|--------|
| Aufwand       | Ertrag | Aufwand     | Ertrag | Aufwand       | Ertrag |
| 269'250.17    |        | 305'470.00  |        | 311'600.58    |        |

|  |         |     |           |
|--|---------|-----|-----------|
| Material und Warenaufwand                | Abnahme | CHF | 1'587.35  |
| Anschaffungen                            | Abnahme | CHF | 2'811.55  |
| Ver- und Entsorgung                      | Zunahme | CHF | 3'374.85  |
| Dienstleistungen und Honorare            | Abnahme | CHF | 7'968.58  |
| Baulicher Unterhalt                      | Zunahme | CHF | 2'205.50  |
| Unterhalt Mobilien, immaterielle Anlagen | Abnahme | CHF | 1'519.40  |
| Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgb.  | Abnahme | CHF | 521.10    |
| Spesenentschädigungen                    | Abnahme | CHF | 10'660.50 |
| Wertberichtigungen auf Forderungen       | Abnahme | CHF | 15'044.80 |
| Betriebsaufwand                          | Abnahme | CHF | 1'686.90  |

### Transferaufwand

| Rechnung 2020 |        | Budget 2020  |        | Rechnung 2019 |        |
|---------------|--------|--------------|--------|---------------|--------|
| Aufwand       | Ertrag | Aufwand      | Ertrag | Aufwand       | Ertrag |
| 1'474'391.50  |        | 1'497'601.00 |        | 1'433'534.55  |        |

Der Transferaufwand hat gegenüber dem Budget um 1.55 % oder um CHF 23'209.50 abgenommen. Die Abnahme lässt sich unter anderem mit tieferen Entschädigungen für Dienstleistungen im Steuerverfahren und tiefere Beiträge an den Lastenausgleich Sozialhilfe erklären. Die Beiträge an die Einwohnergemeinde Lotzwil für Lehrergehaltskosten fielen höher, jedoch die Beiträge an die Schulkosten tiefer aus.

#### Transferertrag

| Rechnung 2020 |            | Budget 2020 |            | Rechnung 2019 |            |
|---------------|------------|-------------|------------|---------------|------------|
| Aufwand       | Ertrag     | Aufwand     | Ertrag     | Aufwand       | Ertrag     |
|               | 658'560.40 |             | 607'060.00 |               | 583'694.60 |

Der Transferertrag schliesst um CHF 51'500.40 besser als budgetiert ab. Der Einnahmeüberschuss von CHF 66'119.25 aus der Investitionsrechnung wurde nicht budgetiert. Dabei handelt es sich um einen Teil einer Subvention aus dem Trinkwasserfonds für die Verbindungsleitung WUL, welcher in der Zwischenzeit bereits abgeschrieben wurde. Die Beiträge aus dem Finanz- und Lastenanteil fielen tiefer aus.

#### Allgemeine Verwaltung

| Rechnung 2020 |        | Budget 2020 |        | Rechnung 2019 |        |
|---------------|--------|-------------|--------|---------------|--------|
| Aufwand       | Ertrag | Aufwand     | Ertrag | Aufwand       | Ertrag |
| 302'404.10    |        | 331'500.00  |        | 340'790.50    |        |

Die Personalausgaben, die Entschädigungen für Dienstleistungen im Steuerverfahren an den Kanton und die Kosten für die Führung der Finanzverwaltung fielen tiefer aus.

#### Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

| Rechnung 2020 |        | Budget 2020 |        | Rechnung 2019 |        |
|---------------|--------|-------------|--------|---------------|--------|
| Aufwand       | Ertrag | Aufwand     | Ertrag | Aufwand       | Ertrag |
| 19'110.80     |        | 42'120.00   |        | 20'087.50     |        |

Die Besserstellung von CHF 23'009.20 ist auf die höheren Entschädigungen für Amtshandlungen, den tiefer bleibenden Verlust bei der Feuerwehr und die tieferen Kosten beim Zivilschutz zurückzuführen.

Bildung

| Rechnung 2020 |        | Budget 2020 |        | Rechnung 2019 |        |
|---------------|--------|-------------|--------|---------------|--------|
| Aufwand       | Ertrag | Aufwand     | Ertrag | Aufwand       | Ertrag |
| 491'984.30    |        | 441'830.00  |        | 484'846.35    |        |

Die Abweichung zum Budget ist darauf zurückzuführen, dass die Gehalts- und Schulkosten im Bereich Kindergarten, Primarschule und Sekundarstufe I um CHF 6'739.65 höher und die Fondseinnahmen zur Deckung der Schulkosten um CHF 43'786.00 tiefer angefallen sind.

Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

| Rechnung 2020 |        | Budget 2020 |        | Rechnung 2019 |        |
|---------------|--------|-------------|--------|---------------|--------|
| Aufwand       | Ertrag | Aufwand     | Ertrag | Aufwand       | Ertrag |
| 15'392.45     |        | 13'030.00   |        | 7'624.75      |        |

Die Kosten für die Bundes- und Jungbürgerfeier fielen tiefer aus. Durch die Einführung einer neuen Homepage wurden diese Einsparungen wieder aufgebraucht und es entstand ein Mehraufwand von CHF 2'362.45.

Soziale Sicherheit

| Rechnung 2020 |        | Budget 2020 |        | Rechnung 2019 |        |
|---------------|--------|-------------|--------|---------------|--------|
| Aufwand       | Ertrag | Aufwand     | Ertrag | Aufwand       | Ertrag |
| 441'399.25    |        | 456'861.00  |        | 433'673.30    |        |

Die Einsparungen mit dem Ausfall der Seniorenreise aufgrund von Corona und die tieferen Beiträge an die Ergänzungsleistungen werden mit den höheren Leistungen an die Familien- und Jugendarbeit mehr als kompensiert. Hohe Einsparungen sind im Sozialhilfe- und Asylwesen, welche den Regionalen Sozialdienst und den Lastenausgleich Sozialhilfe betreffen, festzustellen.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

| Rechnung 2020 |        | Budget 2020 |        | Rechnung 2019 |        |
|---------------|--------|-------------|--------|---------------|--------|
| Aufwand       | Ertrag | Aufwand     | Ertrag | Aufwand       | Ertrag |
| 59'623.15     |        | 73'590.00   |        | 48'928.85     |        |

Die Besserstellung gegenüber dem Budget lässt sich damit begründen, dass die Kosten für Personalaufwand, Sachaufwand, Abschreibungen und öffentlichen Verkehr tiefer ausfielen.

### Umweltschutz und Raumordnung

| Rechnung 2020 |        | Budget 2020 |        | Rechnung 2019 |        |
|---------------|--------|-------------|--------|---------------|--------|
| Aufwand       | Ertrag | Aufwand     | Ertrag | Aufwand       | Ertrag |
| 47'801.75     |        | 43'449.00   |        | 50'107.95     |        |

Der Aufwand für die Gewässerverbauung hat um CHF 4'791.85 und der Kantonsbeitrag um CHF 1'230.05 zugenommen. Der Beitrag an die Kircheinwohnergemeinde ist abhängig vom Steuerertrag. Bei der Raumordnung wurden die jährlichen Abschreibungen entsprechend den Richtlinien auf 10 Jahre korrigiert. Dies ergibt einen Minderabschreibungsaufwand von CHF 1'900.55.

### Finanzen und Steuern, Liegenschaften

| Rechnung 2020 |              | Budget 2020 |              | Rechnung 2019 |              |
|---------------|--------------|-------------|--------------|---------------|--------------|
| Aufwand       | Ertrag       | Aufwand     | Ertrag       | Aufwand       | Ertrag       |
|               | 1'358.684.25 |             | 1'381'180.00 |               | 1'366'800.10 |

Die allgemeinen Steuern nahmen um CHF 76'895.70 zu. Der Hauptgrund findet sich bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen. Die Sondersteuern schliessen ebenfalls besser als budgetiert ab. Dabei handelt es sich um höhere Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen. Die Beiträge des Finanz- und Lastenanteils fielen tiefer aus, besonders die Zuschüsse «Mindestausstattung» und «Disparitätenabbau».

### **Investitionsrechnung**

#### Investitionen Steuerhaushalt

|  |            |                   |
|--|------------|-------------------|
| Ersatz Heizung Gemeindehaus              | CHF        | 106'065.10        |
| Strassenbeleuchtung Stampfi              | CHF        | 9'547.95          |
| <b>Nettoinvestitionen Steuerhaushalt</b> | <b>CHF</b> | <b>115'613.05</b> |

#### Investitionsausgaben Spezialfinanzierung Wasser

|  |     |            |
|--|-----|------------|
| Ersatz Leitung Spiegelberg-Chüngeligässli-Flösch | CHF | 215'118.45 |
|--|-----|------------|

|  |            |                   |
|--|------------|-------------------|
| Ersatz Leitung Lindenacker-Lehbachgasse                  | CHF        | 24'620.25         |
| Beitrag aus Trinkwasserfonds                             | CHF        | 121'036.20        |
| Einnahmenüberschuss Wasserversorgung                     | CHF        | 66'119.25         |
| <hr/>  |            |                   |
| Nettoinvestitionen Spezialfinanzierung Wasser            | CHF        | 184'821.75        |
| <br>   |            |                   |
| <u>Investitionsausgaben Spezialfinanzierung Abwasser</u> |            |                   |
| Sanierung Kanalisation 2018-2019                         | CHF        | 35'851.25         |
| Zustandsuntersuchung privater Abwasseranlagen            | CHF        | 44'839.65         |
| <hr/>  |            |                   |
| Nettoinvestitionen Spezialfinanzierung Abwasser          | CHF        | 80'690.90         |
| <br>   |            |                   |
| <b>Gesamtnettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>      | <b>CHF</b> | <b>381'125.70</b> |

### Abschreibungen

Die neuen Investitionen werden mit HRM2 nach Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

| <u>Allgemeiner Haushalt</u> | Dauer    |     | Betrag    |
|-----------------------------|----------|-----|-----------|
| Ortsplanung                 | 10 Jahre | CHF | 7'599.45  |
| Schliesssystem Gemeindehaus | 25 Jahre | CHF | 996.20    |
| Ersatz Heizung Gemeindehaus | 25 Jahre | CHF | 4'243.10  |
| Schule Arealgestaltung      | 25 Jahre | CHF | 88.90     |
| Sanierung Turnraum          | 25 Jahre | CHF | 698.30    |
| Heizung Schulhaus           | 25 Jahre | CHF | 6'003.75  |
| Schliesssystem Schulhaus    | 25 Jahre | CHF | 316.95    |
| Strassenbeleuchtung Stampfi | 20 Jahre | CHF | 1'283.70  |
| Sanierung Schwerzenbach     | 50 Jahre | CHF | 18.75     |
| <hr/>                       |          |     |           |
| Total                       |          | CHF | 21'249.10 |

### Spezialfinanzierungen

|                                  |          |     |          |
|----------------------------------|----------|-----|----------|
| Erneuerung Betriebswarte Stampfi | 10Jahre  | CHF | 2'447.00 |
| Ersatz UV-Anlage                 | 10 Jahre | CHF | 1'069.30 |
| Erschliessung Kirchacker         | 80 Jahre | CHF | 199.45   |
| Leitung Spiegelberg-Wil-Stampfi  | 80 Jahre | CHF | 4'539.40 |



|  |          |     |           |
|--|----------|-----|-----------|
| Leitung Spiegelberg-Chüngligässli<br>Fösch | 80 Jahre | CHF | 10'001.40 |
| Generelle Entwässerungsplanung<br>GEP      | 10 Jahre | CHF | 1'944.45  |
| Sanierung Kanalisation                     | 80 Jahre | CHF | 2'736.05  |
| Total                                      |          | CHF | 22'937.05 |
| <hr/>                                      |          |     |           |
| Total Abschreibungen                       |          | CHF | 44'186.15 |

Diese Abschreibungen im Steuerhaushalt und jene der Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall werden neu den Funktionen direkt belastet.

## Bilanz

### Aktiven

#### Finanzvermögen

Das Finanzvermögen nahm im Berichtsjahr um CHF 564'296.38 ab und beträgt per 31. Dezember 2020 CHF 4'946'742.99. Dieses Ergebnis ist auf eine Abnahme der flüssigen Mittel zurückzuführen.

#### Verwaltungsvermögen

|                        |     |              |
|------------------------|-----|--------------|
| Bestand 1. Januar 2020 | CHF | 1'499'354.40 |
| Nettoinvestitionen     | CHF | 381'125.70   |
| 31.12.2020             | CHF | 1'880'480.00 |
| Lineare Abschreibungen | CHF | 44'186.15    |
| Bestand 31.12.2020     | CHF | 1'836'293.95 |

### Passiven

#### Fremdkapital

Das Fremdkapital hat sich im Berichtsjahr um CHF 344'903.50 auf CHF 3'174'872.00 vermindert. Dieses Ergebnis ist auf eine Abnahme bei den laufenden Verbindlichkeiten und den passiven Rechnungsabgrenzungen sowie einer Abnahme bei den Fonds zu erklären.

## **Gesetzliche Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen**

### Wasser

|  |     |            |
|--|-----|------------|
| Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich | CHF | 157'975.92 |
| Spezialfinanzierung Werterhalt         | CHF | 179'234.65 |

### Abwasser

|  |     |            |
|--|-----|------------|
| Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich | CHF | 111'446.10 |
| Spezialfinanzierung Werterhalt         |     |            |
| Gemeindeanteil                         | CHF | 546'999.20 |
| Verbandsanteil                         | CHF | 231'935.90 |

### Abfall

31.12.2020, CHF 30'504.33

## **Gesetzliche einseitige Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen**

### Feuerwehr

Der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich Feuerwehr wurde der Aufwandüberschuss von CHF 22'096.80 belastet. Somit ist die Spezialfinanzierung per Bilanzstichtag aufgebraucht. Der restliche Aufwandüberschuss von 466.60 wird dem allgemeinen Haushalt belastet.

## **Reglementarische Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen**

### Liegenschaftsunterhalt

31.12.2020, CHF 64'642.10

## **Nachkredite**

Alle Nachkredite von insgesamt CHF 193'098.65 sind in einer separaten Tabelle und mit den entsprechenden Begründungen aufgeführt. Davon sind CHF 158'783.85 gebunden und CHF 34'314.80 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Die Gemeindeversammlung hat keine Nachkredite zu beschliessen.

## Finanzkennzahlen

|                            |  |
|----------------------------|--|
| Nettoverschuldungsquotient | Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wieviel Jahrestrachten erforderlich sind, um die Nettoschulden abzutragen. Richtwert <100 gut   |
| Selbstfinanzierungsgrad    | Bei einem Wert von über 100 % können Investitionen finanziert oder Schulden abgebaut werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung bzw. zu einer Fremdfinanzierung.   |
| Zinsbelastungsanteil       | Je höher der Zinsbelastungsanteil ist, desto mehr Mittel werden für die Schuldzinsen aufgewendet und je tiefer der Wert, desto grösser der finanzielle Handlungsspielraum. Ein negativer Zinsbelastungsanteil zeigt an, dass mehr Zinsertrag erwirtschaftet, als für Zinsen ausgegeben wird. |
| Bruttoverschuldungsanteil  | Diese Kennzahl gibt an, wie viele Prozente vom Finanzertrag benötigt werden, um die Bruttoschulden abzubauen.  |
| Investitionsanteil         | Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen, im Verhältnis zum jährlichen Gesamtaufwand.   |
| Kapitaldienstanteil        | Diese Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch die Zinsen und die ordentlichen Abschreibungen (Kapitaldienst) belastet ist. Ein steigender Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.   |
| Selbstfinanzierungsanteil  | Der Selbstfinanzierungsanteil spiegelt die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde wieder und gibt an, welcher Anteil des Ertrags zur Finanzierung der Investitionen oder zum Abbau von Schulden aufgewendet werden kann.  |
| Nettozinsbelastung         | Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Steuerertrages der Gemeinde für die Verzinsung der Schulden aufgewendet werden muss. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin.   |

|                      |   |
|----------------------|---|
| Gesamthaushalt       | Allgemeiner Haushalt inklusive Spezialfinanzierungen.                                     |
| Allgemeiner Haushalt | Gesamthaushalt abzüglich den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen (Steuerhaushalt). |

### Finanzkennzahlen Gesamthaushalt

|                            |           |
|----------------------------|-----------|
| Nettoverschuldungsquotient | -184.33 % |
| Selbstfinanzierungsgrad    | 42.57 %   |
| Zinsbelastungsanteil       | -0.33 %   |
| Bruttoverschuldungsanteil  | 5.70 %    |
| Investitionsanteil         | 17.74 %   |
| Kapitaldienstanteil        | 1.62 %    |

|                                   |           |
|-----------------------------------|-----------|
| Selbstfinanzierungsanteil         | 5.91 %    |
| Nettozinsbelastungsanteil         | -10.06 %  |
| Nettoschuld in CHF pro Einwohner  | -3'130.51 |
| Eigenkapital in CHF pro Einwohner | 4'152.07  |

### **Finanzkennzahlen Allgemeiner Haushalt**

|                          |          |
|--------------------------|----------|
| Selbstfinanzierungsgrad  | -26.55 % |
| Bilanzüberschussquotient | 179.67 % |

### **Finanzkennzahlen Wasser** (Spezialfinanzierung)

|                         |          |
|-------------------------|----------|
| Selbstfinanzierungsgrad | 139.96 % |
| Kostendeckungsgrad      | 122.55 % |
| Werterhaltungsquote     | 2.8 %    |

### **Finanzkennzahlen Abwasser** (Spezialfinanzierung)

|                         |          |
|-------------------------|----------|
| Selbstfinanzierungsgrad | 69.90 %  |
| Kostendeckungsgrad      | 115.33 % |
| Werterhaltungsquote     | 24.29 %  |

### **Finanzkennzahlen Abfall** (Spezialfinanzierung)

|                    |         |
|--------------------|---------|
| Kostendeckungsgrad | 83.90 % |
|--------------------|---------|

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten

- a. die Kenntnisnahme der Nachkredite (gebunden oder in Kompetenz des Gemeinderates) von CHF 193'098.65.
- b. die Genehmigung der Jahresrechnung 2020 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'379.68.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können die detaillierte Jahresrechnung 2020 im Büro der Gemeindeverwaltung und auf der Homepage [www.ruetschelen.ch](http://www.ruetschelen.ch) einsehen oder ein kopiertes Exemplar verlangen.

## 2. Reglement über die Konzessionsabgaben der Stromversorgung

Seit vielen Jahren schliessen die Bernischen Gemeinden mit einem Energieversorgungsunternehmen einen Konzessionsvertrag ab und erheben eine Konzessionsabgabe für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes durch das Energieversorgungsunternehmen. Diese Abgabe wird vom Energieversorger dem Endverbraucher unter dem Titel «Abgabe an Gemeinde» verrechnet.

Viele Gemeinden haben sich auf den Abschluss des Konzessionsvertrages beschränkt und verfügen über keine reglementarische Grundlage. Gemäss Bundesgerichtsentscheid vom 29. Mai 2018 bedürfen Konzessionsverträge zwischen der Gemeinde und dem Energieversorger einer genügenden rechtlichen Grundlage, damit den Endverbrauchern die «Abgabe an Gemeinde» überwältzt werden kann.

Der Verband Bernischer Gemeinden empfiehlt den Gemeinden, eine Rechtsgrundlage zu schaffen, welche den Gemeinderat ermächtigt, mit dem Energieversorger einen Konzessionsvertrag im Rahmen der kommunalen Rechtsgrundlage abzuschliessen.

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Rüschelen haben an der Gemeindeversammlung vom 3. Januar 2005 mit Änderungen vom 6. Dezember 2008 das Reglement über den Betrieb eines Elektrizitätsnetzes und Elektrizitätsversorgung im Gebiet der Einwohnergemeinde Rüschelen beschlossen. Darin erteilt die Gemeinde Rüschelen der onyx Energie AG das ausschliessliche Recht zum Betrieb eines Elektrizitätsnetzes auf dem Gemeindegebiet. Details sind im Konzessionsvertrag geregelt.

Im Reglement über den Betrieb eines Elektrizitätsnetzes und Elektrizitätsversorgung ist die «Abgabe an Gemeinde», welche dem Endverbraucher in Rechnung gestellt wird, nicht enthalten.

Im Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Rüschelen und der onyx Energie AG ist für die Benützung des öffentlichen Grundes eine Pauschalentschädigung enthalten ( CHF 21'072.00).

Die Stromkunden werden mit max. 1.5 Rappen pro Kilowattstunde bis zu einem Betrag von CHF 300.00 pro Jahr und Zähler belastet. Die Belastung wird in der Stromrechnung separat mit «Abgabe an Gemeinde» ausgewiesen.

Im neuen Reglement wird ein Rahmenbetrag von 0.5 bis max. 2 Rappen festgelegt. Der Gemeinderat wird ermächtigt, mit der onyx Energie AG die Höhe der Konzessionsabgabe zu verhandeln und allenfalls jährlich in einem Konzessionsvertrag festzulegen. Gegenüber dem aktuellen Reglement werden die Pflichten zur Abgabe sowie die Erschliessungspflicht gelöscht. Diese Pflichten sind im Stromversorgungsgesetz, Energiegesetz oder der Niederspannungs-Installationsverordnung abschliessend geregelt. Den Gemeinden

wird kein Spielraum mehr für eine individuelle vertragliche Regelung gelassen.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 15. Februar 2021 beschlossen, das Reglement über den Betrieb eines Elektrizitätsnetzes und Elektrizitätsversorgung im Gebiet der Einwohnergemeinde Rüschelen aufzuheben und durch das Reglement über die Konzessionsabgabe der Stromversorgung zu ersetzen.

Zudem prüft der Gemeinderat eine zweckgebundene Verwendung der Entschädigung für die Förderung von erneuerbarer Energien oder energietechnischer Massnahmen.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten das Reglement über den Betrieb eines Elektrizitätsnetzes und Elektrizitätsversorgung im Gebiet der Einwohnergemeinde Rüschelen aufzuheben und durch das vorliegende Reglement über die Konzession der Stromversorgung zu ersetzen.

### **3. Gebührentarif für die Feuerungskontrolle der Einwohnergemeinde Rüschelen; Totalrevision**

Die Gemeinde ist zuständig für die Kontrolle der Feuerungsanlagen mit Heizöl «Extra leicht» und Gas, mit einer Feuerungswärmeleistung bis zu einem Megawatt und der Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe.

Die Kontrollen werden vom zuständigen Feueraufseher der Gemeinde durchgeführt. Die Gebühren, welche für die Feuerungskontrolle geschuldet und vom Feueraufseher in Rechnung gestellt werden, legt die Gemeinde in einem Gebührentarif fest.

Die Gebühren setzen sich wie folgt zusammen:

- Entschädigung Kontrollperson der Gemeinde
- Messgerätekosten
- Administration
- Kantonsgebühr

2016 hat der Kanton Bern seine Gebühren von CHF 20.00 auf CHF 16.00 gesenkt. Aus diesem Grund wurden die Gemeinden aufgefordert, ihren Gebührentarif für Feuerungskontrollen anzupassen. Die Gebühren werden gemäss den Empfehlungen des Kantons festgesetzt.

### **Änderungen**

|                    | <b>alt</b> | <b>neu</b> |
|--------------------|------------|------------|
| Einstufige Brenner | CHF 70.00  | CHF 86.00  |

|                     |           |            |
|---------------------|-----------|------------|
| Mehrstufige Brenner | CHF 70.00 | CHF 105.00 |
| Anlagen > 350 kW    |           | CHF 111.00 |

### Entschädigung für Kontrollperson

Die Entschädigung setzt sich aus den objektbezogenen Arbeiten (Lohnsumme, Sozialleistungen pro Messung) und den nicht objektbezogenen Kosten (Fahrzeug, Büro, Aus- und Weiterbildung) zusammen.

### Messgerätkosten

Für das Messgerät muss für die Amortisation, die Kapitalverzinsung sowie für die Service- und Wartungsarbeiten mit jährlichen Kosten von CHF 3'000.00 gerechnet werden. Die Kosten pro Kontrolle für das Messgerät werden von der Anzahl der zu messenden Feuerungen beeinflusst. Die Kosten betragen ca. CHF 3.00 (1'000.00 Kontrollen jährlich) bis CHF 10.00 (300 Kontrollen jährlich)

### Administration

Allfällige Gemeindeleistungen (Mahnwesen, Forderungen auf dem Rechtsweg) für die Feuerungskontrollen sind durch eine Pauschalgebühr pro Kontrolle zu verrechnen.

### Einstufige Brenner

|                             |           |
|-----------------------------|-----------|
| Kontrollperson der Gemeinde | CHF 55.00 |
| Messgerätkosten             | CHF 10.00 |
| Administration              | CHF 5.00  |
| Kantonsgebühren             | CHF 16.00 |

### Mehrstufige Brenner

|   |           |
|---|-----------|
| Gleiche Kosten wie einstufige Brenner, zusätzlich Mehraufwand mehrstufige Brenner | CHF 19.00 |
|---|-----------|

### 350 kW Anlagen

|  |           |
|--|-----------|
| Gleiche Kosten wie einstufige Brenner, zusätzlich Mehraufwand > 350 kW Anlagen | CHF 25.00 |
|--|-----------|

Für Nachkontrollen oder andere Kontrollen werden dieselben Gebühren in Rechnung gestellt.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den vorliegenden Gebührentarif der Einwohnergemeinde Rüschelen für die Feuerungskontrolle zu genehmigen.

#### 4. Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Rütshelen, Totalrevision

Das Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Rütshelen von 2011 wurde letztmals 2013 überarbeitet. Aufgrund neuer Angebote und Gesetzesänderungen steht eine Totalrevision an. Neben redaktionellen Anpassungen sollen folgende Ergänzungen oder Änderungen ins Gebührenreglement aufgenommen werden:

##### Personen Familien- und Erbrecht

|          |   |           |   |
|----------|---|-----------|---|
| Erbrecht | Art. 15<br><sup>10</sup> Vorsorgeauftrag nach Art. 360 ZGB, Aufbewahrung mit Empfangsschein | CHF 15.00 | Neu<br>Die Gemeinde gibt dem Verfasser eines Vorsorgeauftrages die Möglichkeit, diesen in der Gemeindeverwaltung aufzubewahren. |
|----------|---|-----------|---|

##### Einwohnerkontrolle

|                         |   |           |  |
|-------------------------|---|-----------|--|
| Diverse Bescheinigungen | Art. 20<br>Bestätigungen und Kontrollen |           | Neu<br>Die Kontrollen und Bestätigungen beanspruchen soviel Zeit und Aufwand wie eine Lebensbescheinigung. |
|                         | a. Generalabonnemente                   | CHF 15.00 |  |
|                         | b. Bescheinigung Frei- und Hallenbad    | CHF 15.00 |  |
|                         | c. Gesuch für Motorfahrzeugausweise     | CHF 15.00 |  |

##### Ortspolizeiwesen

|                        |  |                           |     |
|------------------------|--|---------------------------|-----|
| Prostituierungsgewerbe | Art. 23<br><sup>1</sup> Soweit Gesuche gemäss Gesetz über das Prostitutionsgewerbe (PGG) im Rahmen eines Baubewilligungsverfahrens behandelt werden. | Gebühren gemäss Art. 33ff | Neu |
|------------------------|--|---------------------------|-----|



|                     |  |                 |     |
|---------------------|--|-----------------|-----|
|                     | <sup>2</sup> Stellungnahmen zu Bewilligungsgesuchen gemäss Art. 18 PGG   | Aufwandgebühr I |     |
| Wohnmobilstellplatz | <p>Art. 27</p> <p><sup>1</sup> Für die Benützung des Wohnmobilstellplatzes auf dem Parkplatz des Gemeindehauses erhebt die Gemeinde eine Gebühr pro Nacht und Fahrzeug</p> <p><sup>2</sup> Der Gemeinderat legt die Höhe der Gebühr zwischen Fr. 10.00 und Fr. 35.00 jährlich im Gebührentarif fest.</p> |                 | Neu |
| Exmissionen         | <p>Art. 32</p> <p><sup>1</sup> Beizug für Exmissionen gemäss Art. 4 der kantonalen Exmissionsverordnung (ExmV)</p> <p><sup>2</sup> Muss die Gemeinde Dritte beiziehen, verrechnet sie die anfallenden Kosten.</p>  | Aufwandgebühr I | Neu |

### Gebührentarif

|                     |  |            |            |
|---------------------|--|------------|------------|
| Aufwandgebühren     | Art. 1   | alt        | neu        |
|                     | <sup>1</sup> Aufwandgebühr I                                   | CHF 50.00  | CHF 70.00  |
|                     | <sup>2</sup> Aufwandgebühr II                                  | CHF 100.00 | CHF 110.00 |
| Wohnmobilstellplatz | Art. 7<br>Benützung Wohnmobilstellplatz pro Nacht und Fahrzeug |            | CHF 12.00  |

Das vorliegende Gebührenreglement tritt auf den 1. Januar 2022 in Kraft.

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, das vorliegende Gebührenreglement zu genehmigen.

### 5. Wasserversorgung; Alternativer Wasserbeschaffungsstandort, Verbindungsleitung WUL, Kreditabrechnung

Die Stimmberechtigten haben an der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2013 und vom 26. Mai 2014 einen Verpflichtungskredit von total CHF 300'000.00 für den Bau einer Verbindungsleitung zwischen der Wasserversorgung Rütshelen und dem WUL-Netz bewilligt. Die Arbeiten sind abgeschlossen und die Kreditabrechnung liegt vor.

|                                      |     |            |
|--------------------------------------|-----|------------|
| Total Kosten                         | CHF | 214'788.70 |
| Kredit Beschluss Gemeindeversammlung | CHF | 300'000.00 |
| Unterschreitung Brutto               | CHF | 85'211.30  |
| Beiträge Kanton                      | CHF | 95'935.50  |
| Unterschreitung Netto                | CHF | 181'146.80 |

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten die vorliegende Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme.

### 6. Schulhaus; Ersatz Heizung, Kreditabrechnung

Für den Ersatz der Heizung im Schulhaus haben die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2016 einen Verpflichtungskredit von CHF 245'000.00 bewilligt. Die Arbeiten sind abgeschlossen und die Kreditabrechnung liegt vor.

|                                      |            |                   |
|--------------------------------------|------------|-------------------|
| <b>Total Kosten</b>                  | <b>CHF</b> | <b>258'491.25</b> |
| Kredit Beschluss Gemeindeversammlung | CHF        | 245'000.00        |
| <b>Überschreitung (Brutto)</b>       | <b>CHF</b> | <b>13'491.25</b>  |
| Förderbeitrag Kanton Bern            | CHF        | 13'680.00         |
| Beitrag Paul Wälchli Fonds           | CHF        | 95'313.00         |
| <b>Unterschreitung</b>               | <b>CHF</b> | <b>95'501.75</b>  |

Während der Bauarbeiten mussten verschiedene zusätzliche Anpassungen vorgenommen werden, welche nicht geplant waren. Aus diesem Grund fielen die Kosten um CHF 13'491.25 höher aus. Der Förderbeitrag vom Kanton Bern fing diese Mehrkosten wieder auf. Mit der Entnahme aus dem Paul

Wälchli Fonds von CHF 95'313.00 konnte der Steuerhaushalt entlastet werden.

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten die vorliegende Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme.

## **7. Begrüssung der Neuzuzüger**

## **8. Orientierungen**

## **9. Verschiedenes**

---

### **Notizen aus dem Gemeinderat**

#### **➤ Baubewilligungen**

- Fahrni Walter und Ursula, Lotzwilstrasse 11, 4933 Rütshelen  
Abbruch Schöpfli
  - Kaufmann Daniel, Dorf 1, 4933 Rütshelen  
Neubau Remise
  - Kunz Guido und Renate, Lindenacker 8, 4933 Rütshelen  
Teilerneuerung Fahrzeugunterstand mit integrierte Photovoltaikanlage
  - Kurth Michelle und Dominik, Ringweg 5, 4933 Rütshelen  
Sanierung, Umbau und Erweiterung Einfamilienhaus
  - Schär Bruno und Ursula, Weidweg 16, 4933 Rütshelen  
Erweiterung Vorplatz, Anbau Carport
  - Schär Daniel, Lotzwilstrasse 26, 4933 Rütshelen  
Ausbau Stall zu Büro, Einbau Badezimmer in bestehendes Büro
  - Wälchli Jonas, Lotzwilstrasse 34, 4933 Rütshelen  
Neubau Stützmauer
-

## Weitere Informationen

### – **Bevölkerungsstatistik**

Stand per 31. Dezember 2020

|                     |              |
|---------------------|--------------|
| 568 Personen, davon | 29 Ausländer |
| Wegzüge             | 30 Personen  |
| Zuzüge              | 29 Personen  |
| Geburten:           | 3 Kinder     |
| Todesfälle :        | 5 Personen   |

### – **Entsorgung**

Die Abfallstatistik weist folgende Zahlen auf:

| Bereich      | 2020     | 2019     | 2018    |
|--------------|----------|----------|---------|
| Hauskehricht | 112.90 t | 103.82 t | 99.36 t |

Die Separatsammlungen erscheinen in der Abfallstatistik der Gemeinde Lotzwil.

### – **Gemeindeverwaltung, Betriebsferien**

Von Montag, 26. Juli bis Freitag, 30. Juli 2021 bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen. Ab Montag, 2. August 2020 gelten die normalen Öffnungszeiten. Wir danken für Ihr Verständnis.

### – **Zählerablesung**

Zuständigkeit für die Zählerablesung bei Wegzug aus der Gemeinde:

- Strom: Onyx Energiedienste AG, 4900 Langenthal,  
Tel. 0800 250 250.
- Wasser: Lina Kurth, Lehbachgasse 4, 4933 Rütshelen,  
Tel. 079 366 18 11.

## Trinkwasserqualität

Der Prüfbericht über die Trinkwasseranalyse vom 29.03.2021 liegt vor. Das Wasser stammt aus den Quellen Schneckenmatt und Rainheimet und ist UV-behandelt. Die Proben wurden dem Netz entnommen. Hier kurz die mikrobiologischen Ergebnisse:

| Messgrösse             | Einheit  | Resultat | Toleranzwert |
|------------------------|----------|----------|--------------|
| Aerobe mesophile Keime | KBE/g    | 0        | <=300        |
| Escherichia coli       | in 100ml | negativ  | negativ      |
| Enterokokken           | in 100ml | negativ  | negativ      |

|                                    |      |       |       |
|------------------------------------|------|-------|-------|
| Nitrat                             | mg/l | 7.4   | <=40  |
| Nitrit                             | mg/l | nn    | <=0.1 |
| Trübung                            | NTU  | 0.06  | <=1   |
| Ammonium                           | mg/l | 0.026 | =0.1  |
| Sulfat                             | mg/l | 20.4  |       |
| Calcium                            | mg/l | 79.5  |       |
| Magnesium                          | mg/l | 13.5  |       |
| Chlorid                            | mg/l | 1.2   |       |
| Chlorothalonil-Metabolit SYN507900 | ug/l | <0.05 | <=0.1 |
| Chlorothalonil Sulfonsäure R471811 | ug/l | 0.05  | <=0.1 |
| Chlorothalonil Sulfonsäure R417888 | ug/l | <0.01 | <=0.1 |
| Französische Härte                 | °fH  | 25.4  |       |

Das Trinkwasser entspricht den Anforderungen gemäss Hygieneverordnung. Der ausführliche Bericht kann bei der Gemeindeverwaltung, Tel. 062 922 79 21, eingesehen werden. Ausserdem finden Sie die Angaben auch unter [www.wasserqualitaet.ch](http://www.wasserqualitaet.ch)

## Gemeindeschreiberin

Seit 2012 arbeitet Christine Hofer in der Gemeindeverwaltung Rütshelen, zuerst als Verwaltungsangestellte und ab 2016 als Gemeindeschreiberin. Sie verlässt die Gemeinde per Ende Juni 2021 um künftig als Geschäftsstellenleiterin in der Gemeindeverwaltung Kirchberg tätig zu sein.

Christine Hofer führte die Gemeindeverwaltung mit viel Umsicht, Augenmass und Fachwissen und hatte jederzeit ein offenes Ohr für die verschiedenen Anliegen der Einwohnerinnen und Einwohner von Rütshelen. Der Gemeinderat bedauert ihren Weggang sehr und wünscht ihr bei ihrer neuen Arbeit viel Freude und Befriedigung.

## Brunnenmeister

Am 1. April 2012 hat Peter Hasler seinen Dienst als Brunnenmeister der Gemeinde Rütshelen aufgenommen. Per Ende März 2021 ist er von seinem Amt zurückgetreten.

Peter Hasler führte sein Amt immer mit grosser Gewissenhaftigkeit und umfangreichem Fachwissen aus.

Der Gemeinderat dankt Peter Hasler für seinen langjährigen Dienst und wünscht ihm alles Gute für die Zukunft.

Lukas Born wurde vom Gemeinderat als Nachfolger von Peter Hasler gewählt. Er hat seine Stelle am 1. April 2021 angetreten. Wir wünschen Lukas Born viel Befriedigung in seinem neuen Amt.



Lukas Born, Peter Hasler, Fritz Leuenberger, Präsident Ver- und Entsorgung

---

## Lichtwart

Seit vielen Jahren war Johann Anliker als Lichtwart in der Gemeinde Rütschelen tätig. Blieb eine Strassenleuchte dunkel, wechselte Johann Anliker die defekte Leuchtbirne aus oder reparierte kleine Schäden an den Leuchten. Der Gemeinderat dankt Johann Anliker für seinen langjährigen Dienst als Lichtwart und wünscht ihm alles Gute für die Zukunft.

Aus Sicherheitsgründen und auf Grund von Vorschriften des Bundes wird der Betrieb und Unterhalt der Strassenbeleuchtung neu von der Firma IB Langenthal übernommen.

---

## **Hundesteuer**

Jedes Jahr im August werden die Rechnungen für die Hundesteuer versandt. Bitte teilen Sie der Gemeindeverwaltung mit, wenn Ihr Hund im letzten Jahr leider verstorben ist oder wenn Sie einen neuen Hund besitzen. Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

---

## **Seniorenreise / ABSAGE**

Da es immer noch nicht möglich ist, aufgrund der Covid-19-Pandemie verlässlich Wochen im Voraus zu planen, ist beschlossen worden, die Seniorenreise auch in diesem Jahr abzusagen. Der Gemeinderat bedauert diesen Schritt sehr und dankt allen Seniorinnen und Senioren für Ihr Verständnis. Im nächsten Jahr wird die Reise sicher wieder im gewohnten Rahmen durchführbar sein.

---

## **Schotterwüsten gegen Pflanzen-Vielfalt**

Vorgärten, Rabatten und Böschungen die günstig anzulegen und pflegeleicht im Unterhalt sind, sind ein allgemein weitverbreiteter Wunsch. Umso wichtiger ist es, sich einige grundlegende Gedanken bei der Planung der Gartengestaltung zu machen. Gezielt platziert, können Steine und Schotter durchaus als Gestaltungselemente eingesetzt werden. Ergänzt mit fachkundig ausgewählter Bepflanzung wird der Garten zum wertvollen Lebensraum für Mensch und Tier.

Mit etwas fachmännischer Unterstützung schafft man im eigenen Garten wichtigen Lebensraum für Insekten und Kleinstlebewesen und trägt so aktiv zur Erhaltung der Artenvielfalt bei.

Hausbesitzer planen gerne unbepflanzte «Kiesgärten», in der Meinung eine unkomplizierte und kostengünstige Alternative zu einem herkömmlichen Garten gefunden zu haben. Diese «Gärten» sind leider weder pflegeleicht noch gestal-

terisch attraktiv. Im Gegenteil: Es gibt einige negative Auswirkungen zu bedenken. Höhere Temperaturen durch erwärmte Steine führen zu erhöhter körperlicher Belastung. Es entsteht mehr Lärm und Staub wegen fehlender Absorption durch Pflanzen. Die Lebensqualität und das Wohlbefinden sind eingeschränkt und das Bodenleben wird durch Steine und Folie stark beeinträchtigt. Es entsteht eine erhöhte Überschwemmungs- bzw. Hangrutschgefahr. Wasser kann nur schlecht am Ort versickern, vor allem in Hanglage. Die Artenvielfalt verringert sich.

Hingegen tragen Pflanzen zur Verbesserung der Luftqualität bei, produzieren Sauerstoff, bauen giftige Stoffe ab, sorgen für Kühlung und filtern Staub. Bäume spenden Schatten und binden Lärm. Abgestimmte Pflanzengemeinschaften sind pflegeleicht. Vielseitig gestaltete Gärten bieten Lebensräume für Insekten und Kleintiere, wie z.B. Honig- und Wildbienen, Schmetterlinge, Vögel, Igel, Eidechsen und viele mehr.

Helfen Sie mit Ihrer Gartengestaltung mit, einen gesunden Lebensraum für Mensch und Tier zu erhalten!

---

11.05.2021

Der Gemeinderat